Übersichtsplan

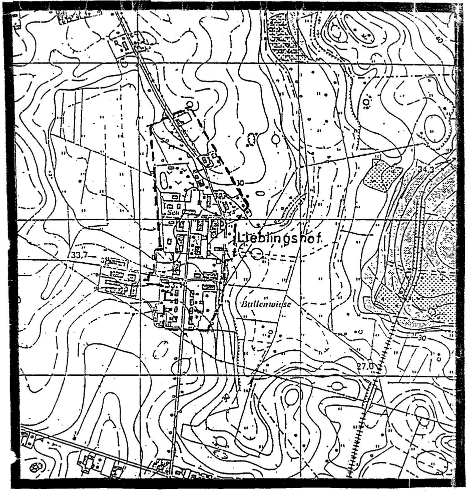

Lieblingshof

Landkreis Bad Doberan

Abrundungssatzung

der

Ortslage Lieblingshof

Lieblingshof, Juli 1995

Schingen
Bürgermeister

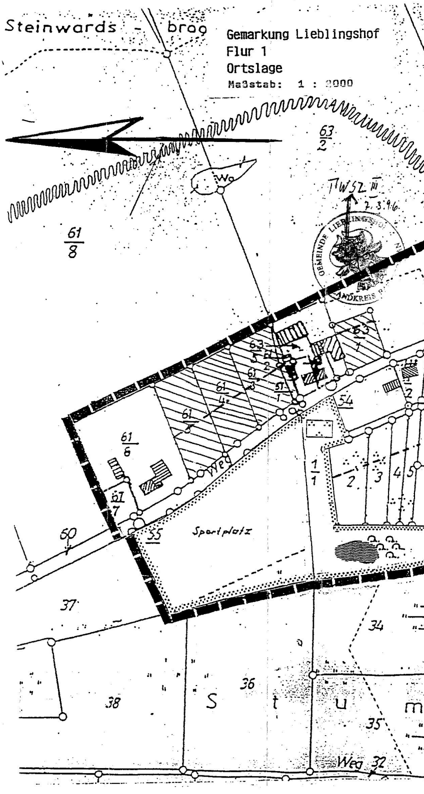
Gemarkung Lieblingshof
Flur 1
Ortslage
Maßstab: 1 : 2000

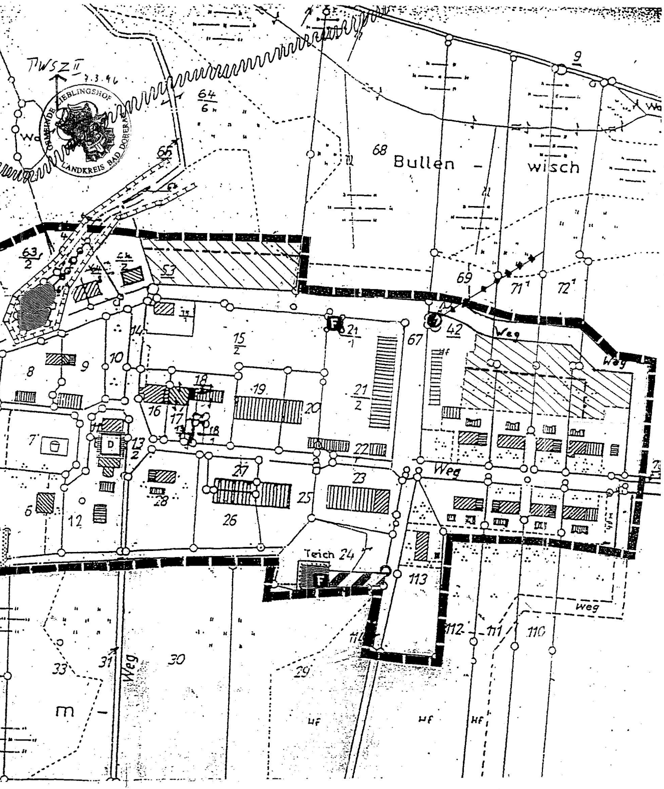

Planzeichenerklärung
gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990

▬	Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches der Abrundungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
▭	Umgrenzung von Grünanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
▨	Flächen, die als Abrundungsflächen zusät[illegible] die Wohnbebauung bereitgestellt werden (§ 4 Abs. 2a BauGB Maßnahmengesetz
▨	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Zufahrt z. Feuerlöschteichen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)
●	Transformatorenhaus u. 20 KV-Leitung
D	denkmalgeschütztes Gebäude
▩	Wasserflächen u. Feuchtbiotope
F	Feuerwehranlage
▭	Fläche zur Pflege u. zur Erhaltung u. Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere von Feuchtbiotopen (§ 9 Abs.1 Nr. 20 u. 25 BauGB)
▭	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
-·-·-	Baugrenzen

Gemeinde Lieblingshof Landkreis Bad Doberan

7.3.96

Satzung der Gemeinde Lieblingshof

für die
Ortslage Lieblingshof
über

1. die Festsetzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1) sowie
2. die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB i.V.m. §4 Abs.2a BauGB-Maßnahmeng.)

Aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des Baugesetzes in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl.I. S.2253) und des §4 Abs.2a des BauGB-Maßnahmengesezes vom 17. Mai 199o (BGBl.I S.926),zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs und Wohnbaulandgesetz vom 22. 4.1993 (BGBl.S.466)wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.94 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Lieblingshof erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (34 Bau GB) umfaßf die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.

(2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Festsetzungen für die Abrundungsflächen

Gemäß § 34 Abs.4. S 3 werden folgende Festsetzungen nach § 9 Bau GB für eine künftige Bebauung auf den Abrundungsflächen getroffen:

- Es ist nur Wohnbebauung mit den entsprechenden Nebengebäuden und Garagen zulässig.
- ~~Die Traufhöhe der Wohnbebauung ist der umgebenden Wohnbebauung anzupassen.~~
- Für die Wohnbebauung sind nur gleichgeneigte Steildächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von mindestens 37° - 45° zulässig.
- Bei neu errichteten Wohnbauten ist ein großkroniger, heimischer, standortgerechter Laubbaum je Grundstück zu pflanzen.
- Alle zusätzlich für die Wohnbebauung bereitgestellten Abrundungsflächen sind nur entlang der vorhandenen öffentlichen Zuwegung bis zur Baugrenze zu bebauen.

[illegible]

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeindevertretung hat am 31.05.1994 die Aufstellung einer Abrundungssatzung für den Ortsteil Lieblingshof der Gemeinde Lieblingshof beschlossen.

Lieblingshof, d. 5.7.95
Ort, Datum

Bürgermeister

stellv.Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 23.08.1994 den Entwurf der Abrundungssatzung mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt

Lieblingshof, d. 5.7.95
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

stellv.Bürgermeister

3. Der Entwurf der Abrundungssatzung und des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 14.9.1994 bis 19.10.1994 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen, die Versorgungsträger und die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.09.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.09.1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

GEMEINDE LIEBLINGSHOF · LANDKREIS BAD DOBERAN

Ort, Datum Lieblingshof, 3.7.8 Siegel

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger u. die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.1994 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ort, Datum Lieblingshof, 5.7.95 Siegel

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

5. Die Abrundungssatzung wurde am 13.12.94 von der Gemeindevertretung beschlossen und zur Satzung erhoben.

Ort, Datum Lieblingshof, 7.3.9

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

6. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 2.10.1995. Az.: II 61 2/010. 1305 1044 Sa. mit Nebenbestimmungen erteilt.

Ort, Datum Lieblingshof, 7.3.9

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

7. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ....5.03.96 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 6.8.96. Az.: II.61.3.010.... bestätigt.

Ort, Datum Lieblingshof 16.9.96

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum Lieblingshof 16.9.96

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Satzung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15.10.96. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am .15.10.96 rechtsverbindlich geworden.

Ort, Datum Lieblingshof 15.10.96

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister